



<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>  FDP-OR-Fraktion  eingegangen am: 14.08.2020	Vorlage Nr.:	<b>2020/1112</b>
	Verantwortlich:	OA / Dez. 2

**Parksituation im unteren Teil der Max-Liebermann-Straße**

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Ortschaftsrat Durlach</b>	<b>07.10.2020</b>	<b>8</b>	<b>x</b>	

**Kurzfassung**

Die Verkehrssituation im unteren Teil der Max-Liebermann-Straße wurde von der Verwaltung geprüft. Die einzelnen Fragen sind in den ergänzenden Erläuterungen beantwortet.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant	x	Nein		Ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein	x	Ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein	x	Ja
Korridor Thema: _____ durchgeführt am _____ abgestimmt mit _____				

### **1. Die Straße bis zur nächsten Kreuzung mit wechselseitigem Parkverbot versehen**

Ein Versatz mit wechselseitigen Parkverboten führt zu weniger Stellflächen in einer Straße. Die Parkierung im unteren Abschnitt der Max-Liebermann-Straße erfolgt in der Regel auf der Nordseite. In Einzelfällen können Handwerker und Handwerkerinnen auch auf der Südseite ihre Fahrzeuge abstellen. Die Fahrbahnbreite lässt dies zu.

### **2. Straßenmarkierungen für Parkbereich bzw. Ladezonen anbringen**

Im Rahmen der nächsten Befahrung im Zuge der Nacharbeiten zum „Fairen Parken“ wird der Antrag auf Markierungen von Parkplätzen oder Ladezonen nochmal geprüft werden. Hierzu wird es im Oktober einen gemeinsamen Termin mit dem Stadtplanungsamt und dem Tiefbauamt geben. Das Ordnungs- und Bürgeramt informiert das Stadtamt Durlach über das Ergebnis.

### **3. Anliegerparken für einige Bereiche ausweisen**

Bewohnerparkvorrechte sind nur dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen und Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks der Bewohnerinnen und Bewohner regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden. Die Voraussetzungen liegen aus Sicht der Verwaltung nicht vor.

### **4. Am Ende der Emil-Nolde-Straße Parkplätze bauen**

Die vorhandene Bebauung weist die notwendigen Stellplätze auf. Für die Anliegenden sind in der Emil-Nolde-Straße Garagen vorhanden.

### **5. Einige Bereiche mit Parkscheiben ausweisen**

Diesen Vorschlag halten wir nicht für zielführend. Parkscheibenregelungen werden in Bereichen eingerichtet, wo eine hohe Frequenz an Besucherinnen und Besuchern, die kurzzeitig parken sollen, besteht. Dies können wir in diesem Bereich nicht erkennen.

### **6. Parkbuchten anlegen**

Das Anlegen von Parkbuchten kann das Stadtplanungsamt prüfen, wenn hierzu genauere Angaben vorliegen. Inwieweit ein Umbau in den nächsten Jahren durchgeführt werden kann, um eine solche Maßnahme auch umsetzen zu können, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.